

Vereinfachter Verkaufsprospekt. **DekaFonds**

Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe Januar 2011

„Deka
Investmentfonds



Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen.

DekaFonds	
Auflegungsdatum	Das Sondervermögen wurde am 26. November 1956 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
Laufzeit des Fonds	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
ISIN / WKN	
Anteilklasse CF	DE0008474503 / 847450
Anteilklasse TF	DE000DK2D7T7 / DK2D7T
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt
Abschlussprüfer	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
Initiator	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Anteilklassen

Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“. Die verschiedenen Ausstattungsmerkmale der Anteilklassen sind in dem ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben. Anteile, die bis zum 15. März 2009 unter der Bezeichnung „Deka-Fonds“ begeben wurden, werden seit dem 16. März 2009 der Anteilklasse „CF“ zugeordnet.

Anlageziel

Anlageziel des DekaFonds ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagestrategie

Das Sondervermögen muss zu mindestens 61 % aus voll eingezahlten Aktien, bei welchen es sich um Standardwerte, die in deutschen Aktienindices enthalten sind, bestehen, die gemäß § 5 Buchstabe a) der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ handelbar sind. Bis zu 10 % des Sondervermögens darf in Wertpapieren angelegt werden, deren Zulassung an einer der genannten Börsen zum amtlichen Markt oder deren Einbeziehung in einen der

genannten organisierten Märkte nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist und die Zulassung oder Einbeziehung innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt. Die Anlage in verzinslichen Wertpapieren und ihren ähnlichen Genuss-Scheinen in Wandelschuldverschreibungen und Indexzertifikaten auf Rentenindices ist nur vorübergehend zulässig. Bis zu 39 % des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotential maximal 200 % betragen darf. Die Fondswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile am Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Anlageinformationen

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen. Der Weder auf Euro lautende noch gegen

Euro gesicherte Anteil darf 10% des Sondervermögens nicht überschreiten.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko eines Kursverlustes von Wertpapieren aufgrund von Marktzinssatzveränderungen während der Haltedauer zu verstehen.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

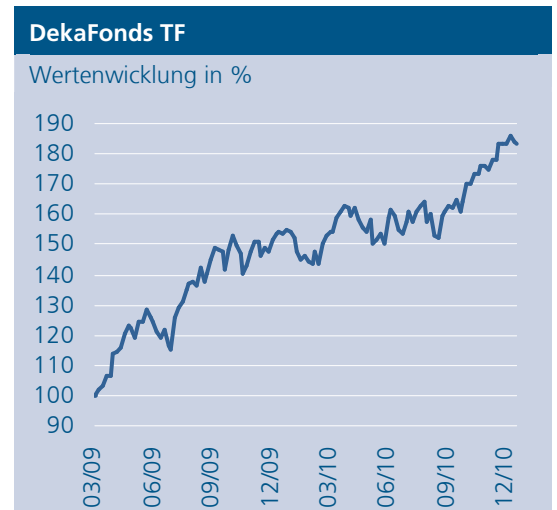
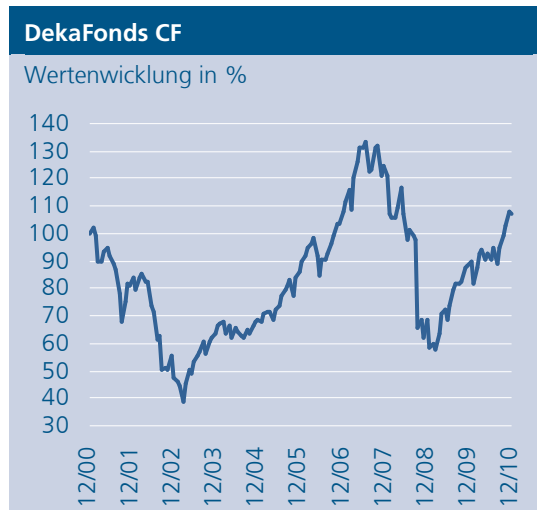
Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Wertentwicklung CF 29.12.2000 – 31.12.2010

Wertentwicklung TF 16.03.2009 – 31.12.2010

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingegangenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seines erlaubten Anlageuniversums und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteile können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Anteile des Sondervermögens sind für den Vermögensaufbau sowie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit hoher Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag bei der Anteilklasse CF / Anteilwert bei der Anteilklasse TF) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Anteilklasse CF

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5,26 %, derzeit 5,26 % des Anteilwertes.

Anteilklasse TF

Der Ausgabepreis entspricht dem Rücknahmepreis. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Ein Rücknahmeabschlag wird für sämtliche Anteilklassen nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten

Anteilklasse CF

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 2,00 %, derzeit 1,25 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,50 %, derzeit 0,00 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Anteilklasse TF

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 2,00 %, derzeit 1,25 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,50 %, derzeit 0,72 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Wirtschaftliche Informationen.

Gilt für alle Anteilklassen

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine täglich berechnete erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) erhalten, sofern die Wertentwicklung des Sondervermögens vor Kosten (Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr) diejenige eines Vergleichsmaßstabes übertrifft. Als Vergleichsmaßstab dient dabei HDAX Total Return Index in EUR*. Die erfolgsbezogene Vergütung berechnet sich in Höhe von 25,00 % der Outperformance und zwar auch bei negativer Entwicklung von Vergleichsmaßstab und Anteilwert. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird dabei zur Ermittlung der Managementleistung ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Indexbewertung und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Als Berechnungszeitraum dient das jeweilige Geschäftsjahr des Sondervermögens. Eine etwaige Out- bzw. Underperformance des Sondervermögens wird nicht vorgetragen. Eine am Ende des Geschäftsjahres bestehende, zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Sondervermögen entnommen werden. Es steht der Gesellschaft frei eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Falls der Vergleichsmaßstab entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen eine Pauschalgebühr (Kostenpauschale) in Höhe von bis zu 0,28 % p.a., derzeit 0,18 % p.a., des Sondervermögens, die aus den Tageswerten errechnet wird. Die Pauschalgebühr deckt folgende Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;

- Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- ggf. Kosten für die Einlösung der Ertragscheine;
- ggf. Kosten für die Ertragschein-Bogenerneuerung.

Die Pauschalgebühr wird monatlich anteilig erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 10 % der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen anderen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung berechnet.

Das Sondervermögen trägt daneben alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 5 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

* Die Bezeichnungen HDAX Total Return Index in EUR® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG („der Lizenzgeber“). Die auf den Indizes basierenden Finanzinstrumente werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung der Indizes stellt keine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung des Lizenzgebers hinsichtlich einer Attraktivität einer Investition in entsprechende Produkte.

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt für die Anteilklasse CF 2,96%, inklusive einer erfolgsabhängigen Vergütung von 1,64% und für die Anteilklasse TF 3,87%, inklusive einer erfolgsabhängigen Vergütung von 1,44%.

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei allen Sparkassen und Landesbanken/Girozentralen, durch Vermittlung anderer Kreditinstitute sowie unter www.deka.de erworben werden. Sie werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der bei der Anteilklasse "TF" dem Inventarwert pro Anteil und bei der Anteilklasse "CF" dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile sämtlicher Anteilklassen zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Rechte der Anteilinhaber sämtlicher Anteilklassen werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft, die bei einer Wertpapiersammelbank verwahrt werden. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Anteile lauten auf den Inhaber und verbriefen die Ansprüche der Inhaber gegenüber der Gesellschaft. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Anteile einer Anteilklasse können nicht in Anteile einer anderen Anteilklasse umgetauscht werden.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die Erträge des Sondervermögens ca. am 20. Februar eines jeden Jahres aus.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de veröffentlicht. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.de erhältlich.

Weitere Zahl- und Vertriebsstellen sind:

- in Österreich
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank
Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
A-6900 Bregenz

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (069) 7147-652.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgallee 12
60349 Frankfurt
www.bafin.de



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:
Thomas Neißé (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Neugebauer
Dr. Manfred Nuske
Dr. Udo Schmidt-Mohr
Frank Hagenstein
Thomas Ketter
Andreas Lau
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:
Frankfurt am Main
HRB 40601

